

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 19. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2024)

zum Thema:

**Wegfall von Parkplätzen vor der Liegenschaft der Berliner Polizei im Bezirk
Mitte**

und **Antwort** vom 6. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18315
vom 19. Februar 2024

über Wegfall von Parkplätzen vor der Liegenschaft der Berliner Polizei im Bezirk Mitte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Aus welchen konkreten Gründen wurde in der Kruppstraße in Berlin-Mitte das bisherige Querparken in ein Längsparken geändert?

Antwort zu 1:

Wegen der Baumaßnahme der Berliner Wasserbetriebe in der Perleberger Straße wird für die geplante Bauzeit die Perleberger Straße zwischen der Ellen-Epstein-Straße und der Wilsnacker Straße Richtung Westen zur Einbahnstraße und eine Einfahrt in- bzw. aus der Rathenower Straße ist nicht möglich.

Die sonst in diesem Bereich verkehrenden Buslinien M27 und 123 werden über die Kruppstraße umgeleitet. Entlang der Kruppstraße (Feldzeugmeisterstraße bis Lehrter Straße) musste aus Platzgründen zugunsten des Begegnungsverkehres der Busse das Querparken auf der nördlichen Seite temporär in Längsparken geändert werden. Entlang der südlichen Seite ist das Längsparken weiterhin, wie im Bestand, erlaubt.

Frage 2:

Wie viele Parkplätze sind hierdurch weggefallen?

Antwort zu 2:

Temporär sind ca. 100 Parkplätze nicht nutzbar.

Frage 3:

Entspricht die bezirkliche Ausschilderung der geänderten Parkregelung der StVO?

Antwort zu 3:

Entlang des betroffenen Bereichs stehen die Verkehrszeichen 314 („Parken“) mit dem Zusatzzeichen „Längsparken“. Diese Zusatzbeschilderung ist dem Umstand geschuldet, dass die Anliegerschaft in diesem Bereich an das Querparken gewöhnt ist. Der nicht amtliche Hinweis „Längsparken“ dient als Verdeutlichung der sich geänderten Parkregelung.

Ebenso wurde am rechten Fahrbahnrand parallel zur Fahrbahn eine Gelbmarkierung über die gesamte Länge angebracht, welche als Parkflächenmarkierung dient und die Weißmarkierung für das Querparken aufhebt.

Frage 4:

Welche Absprachen mit der Polizei Berlin bzw. Innenverwaltung gab es im Vorfeld der Änderung der Parkordnung, u.a. mit Blick auf die dortige Polizeidienststellen?

Antwort zu 4:

Im Rahmen der vor Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen vorgeschriebenen Anhörung wurde der betroffene Polizeiabschnitt 27 gehört.

Frage 5:

Gilt die Änderung nur temporär? Wenn ja, für welchen Zeitraum ist sie angedacht? Wenn nein, was genau plant der Bezirk für die Zeit nach der momentanen Änderung?

Antwort zu 5:

Ja. Die Änderung der Parksituation erfolgte im Zusammenhang mit einer Arbeitsstelle und ist daher temporär angeordnet. Laut Aussage der Baufirma soll in ungefähr vier Monaten (Juni 2024) der Knotenpunkt Perleberger Straße / Rathenower Straße wieder teils geöffnet werden können, so dass es dann keinen Bedarf für die Bus-Umleitung in Richtung Westen mehr geben wird.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat diese Änderung durch den Bezirk?

Antwort zu 6:

Die von der zentralen Straßenverkehrsbehörde angeordneten temporären verkehrsregelnden Maßnahmen waren zur sicheren Verkehrsführung und Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Linienbusverkehrs erforderlich.

Frage 7:

Welche Alternativen für den benötigten Parkraum werden zur Verfügung gestellt, ist die Errichtung eines Parkhauses im nahen Umfeld bzw. auf dem Polizeigelände Kruppstraße angedacht?

Antwort zu 7:

Für die temporär wegfallenden Parkmöglichkeiten werden auf öffentlichem Straßenland keine gesondert eingerichteten Flächen als Ausgleich geschaffen. Eine Errichtung eines Parkhauses auf dem Polizeigelände der Kruppstraße ist nicht geplant.

Berlin, den 06. März 2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt